



Gruppen Familien- und Wappenkunde

Merk- und Arbeitsblätter zur Genealogie und Heraldik

Voraussetzungen zur Annahme eines Familienwappens

1. Allgemeines

Die Annahme oder auch Stiftung eines Familienwappens sollte nach einer intensiven Familienforschung der krönende Abschluss der vorläufig abgeschlossenen Forschungsarbeiten sein. Solange ein Forscher lebt, wird ihn sicherlich auch sein Forschungsdrang zur weiteren genealogischen Arbeit anspornen. Im nachfolgenden soll dem Familienforscher einmal der Weg für die Annahme eines alten schon bestehenden Familienwappens oder für die Neustiftung eines Familienwappens aufgezeigt werden.

2. Annahme eines alten Familienwappens

Ein altes, bestehendes Familienwappen kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder angenommen bzw. geführt werden.

2.1 Voraussetzungen

Das ererbte oder aufgefundene Wappen setzt eine eigene genealogische Forschung in der direkten väterlichen Stammlinie bis zum ältesten bekannten Stammvater voraus und muss hinsichtlich der folgenden Kriterien zusätzlich überprüft werden:

- ◆ Abstammungsnachweis der Familien durch Urkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Wappenbriefe bzw. Verleihungsurkunden).
- ◆ Die Namensgleichheit allein berechtigt nicht zur Annahme eines bestehenden Familienwappens.
- ◆ Ein lückenloser Nachweis der direkten Stammlinie des Vaters durch eigene genealogische Forschungen ist erforderlich.
- ◆ Das Oberwappen wird von dem Helm mit der Helmdecke, Krone oder Wulst und der Helmzier gebildet.
- ◆ Überprüfung der Bildsymbole und Farben im Schild und im Oberwappen. Vielfach gibt es Nebenlinien mit veränderten Farben, Schildfiguren oder Schildbildern.
- ◆ Ein Spangen- oder Bügelhelm, eine Krone oder ähnliches im Wappen kennzeichnet nicht automatisch eine adlige Abstammung.

- ◆ Würde z.B. in der erforschten Familie ein Siegel geführt, so kann man mit etwas Glück auch für ein Familienwappen Rückschlüsse daraus ziehen.
- ◆ Ein behördliches Siegel sowie andere Hoheitszeichen berechtigen nicht zur Annahme dieser Zeichen für ein Familienwappen.

2.2 Daraus ist zu folgern

Nur der lückenlose urkundliche Nachweis, dass der Forscher als Proband im Mannesstamm vom ältesten bekannten Stammvater - unter Berücksichtigung der eventuellen veränderten Schreibweise des Familiennamens - des Geschlechtes (erster Wappenträger) abstammt, für den dieses Wappen erstellt, gestiftet bzw. auch verliehen wurde, berechtigt heute noch lebende Personen zur Führung eines vorgefundenen Familienwappens. Das bedeutet: Die Vererbung von Familienwappen erfolgt nur in der direkten Stammlinie des Vaters und nicht über die Nachfahrenlinie der Mutter. Die mittlerweile eingeführte Neuordnung des Namensrechts wird für die Führungsberechtigung in heraldischer und genealogischer Hinsicht nichts ändern.

2.3 Wo finde ich nun den Nachweis alter Familienwappen ?

In Wappennachschlagewerken, wie z.B.

- ◆ Namenregistern bürgerlicher Wappenvorkommen
- ◆ archivalische Quellen, z. B. Stadtarchive, Gerichts- und Gemeindeakten
- ◆ überregionalen oder regionalen Wappenrollen
- ◆ Wappensammelwerken u. v. a. mehr.

Einige dieser Nachschlagewerke befinden sich in der Bücherei der jeweiligen GFW/BSW - Bezirksgruppe und beim Fachwart Heraldik der GFW/BSW.

Fragen Sie uns, es kostet Sie nichts, nur etwas Zeit! Wenn wir für Sie arbeiten, machen wir es ehrenamtlich in unserer **Freizeit**. Bitte **Rückporto** nicht vergessen!

3. Stiftung eines neuen Familienwappens

Erst wenn die Nachforschungen für ein eventuell vorhandenes altes Familienwappen ohne Erfolg verlaufen sind, kann man an die Neuerstellung eines Familienwappens denken. Dabei ist hier, wie schon erwähnt, ebenfalls eine ordentliche genealogische Vorfahrenforschung in der väterlichen Stammlinie erforderlich.

3.1 Warum der Familienforscher erst seine genealogischen Schularbeiten machen und seine Stammlinie erforschen soll

Mit Hilfe der genealogischen Stammforschung in der väterlichen Stammlinie, auch über die Lebensräume der Vorfahren, erhält der Forscher wichtige Hinweise für die zukünftige Gestaltung des neu zu erstellenden und zu stiftenden Familienwappens:

- ◆ Die Schreibweise des Familiennamens kann sich über die Jahrhunderte hinaus durch mundartliche Übertragungs- und Hörfehler oder durch Namenswandlungen im Niederdeutschen, Oberdeutschen, Hochdeutschen verändert haben.

- ◆ Daraus kann z.B. die Deutung des Familiennamens, wie Hofname, Flurname, Berufsname, Herkunftsname, hergeleitet werden.
- ◆ Die Lebensräume, wie Dorf, Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk, Bundesland, frühere Herrschaftsbereiche, Landschaften.
- ◆ Die Wappenfarben dieser Gemeinden, Städte, Regionen, Länder oder ehemalige Herrschaftsbereiche können in Anlehnung an die Farben für den eigenen Wappentwurf gewählt werden.
- ◆ Die Berufe der väterlichen Vorfahren,(Berufsbilder). Hierbei sollten die am häufigsten vorkommenden Berufe für eine sprechende und bildliche Darstellung berücksichtigt werden.
- ◆ Die soziale Stellung im Lebensumfeld der Vorfahren.

3.2 Für den Entwurf und bei der Gestaltung eines neuen Familienwappens ist dabei folgendes zu beachten:

- ◆ Es sollte möglichst ein auf den Familiennamen redender und hindeutender einfacher Wappeninhalt gewählt werden.
- ◆ Eine Figur sollte einfach und klar sein und den Schild möglichst voll ausfüllen.
- ◆ Der Grundsatz: „pars pro toto" (ein Teil für ein Ganzes) soll eingehalten werden. Man bringt keinen Wagen, sondern ein Rad; keine Mühle, sondern einen Mühlstein, ein Mühleisen usw.
- ◆ Möglichst nur eine „gemeine Figur“ aufnehmen, d.h. das Wappen darf nicht mit mehreren Bildern überladen werden. Eine alte Regel sagte: „Das Bild im Schild (Kampfschildgröße) muss noch auf 200 Meter klar erkennbar sein.“
- ◆ Die Schildfigur im Schild sollte als redende Figur eine Deutung und Beziehung zum Familiennamen, den Berufen oder sonstigen Begebenheiten der männlichen väterlichen Vorfahren haben.
- ◆ Die Helmzier, auch Schildfigur, Helmkleinod oder Zimier genannt, soll möglichst der Schildfigur gleich oder, wenn erforderlich, durch ein zusätzliches Beizeichen belegt sein.
- ◆ Die Metalle und Farben, auch Tinkturen genannt, sind wie folgt zu verwenden:
 - Möglichst nur ein Metall und eine Farbe. Dabei beachten: Nur Metall auf Farbe oder umgekehrt, z.B. ein goldenes Rad auf rotem Grund oder schwarzer Adler auf silbernem Grund.
 - Niemals Metall auf Metall oder Farbe auf Farbe.
 - Metallfarben sind: Gold (Farbe = gelb) und Silber (Farbe = weiß)
 - Farben sind: Rot, blau, schwarz, grün. Seltener werden Purpur- und menschliche Farben im Wappen verwendet.
 - Statt der Metalle und Farben können im Schwarz / Weiß - Buchdruck, auf dem Siegel, Steinrelief oder in der Holzschnitzerei die vorgegebenen Schraffierungen verwendet werden.

- ◆ Schildteilungen (Heroldsbilder) möglichst einfach gestalten.
- ◆ Keine Überfrachtung durch mehrere Bilder im Wappen.
- ◆ Die Bürgerwappen führen heute nur noch den Stechhelm im Oberwappen.
- ◆ Die Helmdecken sollten einfach dargestellt werden und nicht den Schild überwuchern; dazu außen Farbe und innen Metall zeigen.
- ◆ Für den Aufriss eines Wappens (zeichnerische Darstellung) ist die Blasonierung (Beschreibung) allein maßgebend.
- ◆ Die Wappen werden auf Grund der Blasonierung heute allgemein in der spätgotischen Form dargestellt.

3.3 Ist dieses alles bedacht, geht es an die nächste Arbeit: die Überprüfung Ihres Entwurfes

Jeder neue Wappenentwurf sollte überprüft werden, ehe der Stifter das Wappen in eine der anerkannten Wappenrollen eintragen lässt.

Bei der Beratung und Überprüfung des Wappenentwurfes kann der Arbeitskreis Heraldik der GFW/BSW behilflich sein.

Das Wappen sollte von einem versierten Wappenzeichner gezeichnet werden und dann in eine Wappenrolle unter Beifügung der geforderten Unterlagen eingetragen und veröffentlicht werden.

Nach Anerkennung und Eintragung in eine Wappenrolle erhält das Familienwappen seinen Rechtsschutz. Dieser wird gleich dem Namenrecht nach § 12 des BGB gewährt.

Gleichzeitig wird damit auch der Beweis erbracht, seit wann und in welcher Form ein Familienwappen von dem betreffenden Geschlecht geführt wird.

Ferner bietet die Eintragung die Gewähr dafür, dass das Wappen den allgemein anerkannten Regeln der Heraldik entspricht.

Die Eintragung über die Wappenführung, z.B. in der „Deutschen Wappenrolle“ lautet dann:

„Neu angenommen am vom Antragsteller N. N. für sich und die übrigen Nachkommen im Mannesstamm des genannten Stammvaters N.N., soweit und solange sie noch den Familiennamen des Wappenstifters führen.“